

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen (24)

am Mittwoch, 15. August 2018

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.25 Uhr

Ort: SSB Seniorenzentrum Lüstringen, Mittelfeld 7

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Herr Beckermann, Vorstand Bildung, Kultur, Soziales
Herr Bludau, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz / Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Kränzke, Leiter Verkehrsbetrieb

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Absenkung von Bordsteinen für Passanten mit Rollatoren (hier: Kreuzung Schledehauser Weg/Stadtweg)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Das Osnabrücker BienenBündnis stellt sich vor
 - b) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Änderung der Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Stadtweg: Befahren der Gehwege durch Pkw
 - b) Fußgängersignalanlage für die Mindener Straße in Höhe Ortseingang/Auf dem Winkel
 - c) Missachtung Vorfahrtsregelung an der Einmündung Schledehauser Weg in den Stadtweg
 - d) Radweg Belmer Straße bzw. Radwegeverbindung Osnabrück - Belm
 - e) Busliniennetz 2019: geplante Änderung Linie 13 (Gretesch)
 - f) Neue Straßenmarkierung Belmer Straße - Einmündung Burg Gretesch
 - g) Zustand und Nutzung von Regenrückhaltebecken
 - h) Sanierungsarbeiten an der Mindener Straße (L90) zwischen Ortsausgang und Landesgrenze
 - i) Kunstrasenplatz für den TSG 07 Burg Gretesch
 - j) Radwegeverbindung von Lüstringen in die Innenstadt
 - k) Ampel an der Kreuzung Stadtweg/Mindener Straße

Frau Strangmann begrüßt ca. 25 Bürgerinnen und Bürger sowie das weitere anwesende Ratsmitglied - Herrn Henning - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann verliest - soweit von den Besuchern gewünscht - den Bericht aus der letzten Sitzung am 24.01.2018 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Zu TOP 1c „Überquerungsmöglichkeit über die Mindener Straße in Höhe Lothar-Schoeller-Straße“ fragt ein Bürger, ob eine Bedarfsampel an dieser Stelle möglich wäre.

Anmerkung zu Protokoll: Die Verwaltung wird die Einrichtung einer Fußgängerampel prüfen und mit den Kollegen in der Verkehrsbesprechung untersuchen.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Absenkung von Bordsteinen für Passanten mit Rollatoren (hier: Kreuzung Schledehauser Weg/Stadtweg)

Die Antragstellerin weist darauf hin, dass der Übergang Schledehauser Weg zu gefährlich ist für Senioren mit Rollatoren und regt an, die Bordsteinkante abzuschrägen.

Frau Strangmann trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Im bezeichneten Bereich ist keine Gehwegabsenkung vorhanden, was die Querung des Schledehauser Weges insbesondere für gehbehinderte Personen erschwert. Aufgrund der Geometrie der Einmündung mit dem sehr großzügig ausgestalteten Einmündungstrichter bietet es sich in diesem Fall allerdings an, die Einmündungsbreite zunächst zu reduzieren und in diesem Zuge den Gehweg abzusenken. Hierdurch würde zum einen die für den Fußgänger zu querende Breite reduziert, zum anderen könnten Rechtseinbieger nicht mehr mit überhöhter Geschwindigkeit in den Stadtweg einbiegen.

Hierbei handelt es sich allerdings um eine etwas umfangreichere Baumaßnahme, die im Zuge des Verkehrsberuhigungs-/Verkehrssicherheitsprogrammes ab 2019 vorbehaltlich des Beschlusses der Maßnahme im zuständigen Ratsgremium sowie der Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel umgesetzt werden könnte.

Die entsprechenden Beschlussfassungen erfolgen mit Verabschiedung des Haushalts durch den Rat voraussichtlich zum Ende dieses Jahres, der Beschluss zum Verkehrsberuhigungs-/Verkehrssicherheitsprogramm soll im Frühjahr 2019 erfolgen, so dass mit einem Umbau des Knotens frühestens ab der 2. Jahreshälfte 2019 zu rechnen wäre.

Ein Bürger fragt, ob dadurch das Einbiegen des Gelenkbusses in den Stadtweg erschwert werde.

Herr Kränzke berichtet, dass die Stadtwerke Osnabrück AG in die Planungen einbezogen seien und an der Verkehrsbesprechung teilgenommen hätten. Die Anpassung in diesem Kreuzungsbereich sei für den Busverkehr akzeptabel. Für die Verkehrssicherheit sei diese Planung eine Verbesserung.

Eine Bürgerin bezweifelt, dass die Gelenkbusse den Schledehauser Weg noch durchfahren könnten, wenn das Neubauvorhaben oberhalb dieser Kreuzung realisiert sei und noch mehr Pkw an der Straße parken würden.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.

3 a) Das Osnabrücker BienenBündnis stellt sich vor

Herr Bludau stellt anhand einer Präsentation die Osnabrücker Wildblumenmischung vor. Im Jahr 2013 wurde mit dem Ratsbeschluss zum „Aktionsplan gegen das Bienensterben“ die Verwaltung beauftragt, im Kooperation mit verschiedenen Institutionen Möglichkeiten zu beraten und Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet sind, Osnabrück bienenfreundlicher zu gestalten. Das „Osnabrücker BienenBündnis“ besteht aus einer Vielzahl von Akteuren wie z. B. der Hochschule Osnabrück, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, dem BUND Osnabrück, der Gemeinde Wallenhorst, dem Lernstandort Nackte Mühle, dem Imkerverein Osnabrück und dem Osnabrücker ServiceBetrieb. Herr Bludau erläutert die Ziele und Aktivitäten des Bündnisses. In Zusammenarbeit mit der Hochschule ist eine Saatgutmischung entstanden, deren Samen aus hiesigen Wildblumen bestehen und in einem für Bienen geeigneten Verhältnis zusammengesetzt ist: die Osnabrücker Mischung, die aus 40 Kräutern und drei Grasarten besteht. Herr Bludau erläutert weiterhin die Voraussetzungen für die Anlage von mehrjährigen Blühflächen. Auch auf städtischen Grünflächen sowie auf Grundstücken, die von der Stadt Osnabrück verpachtet werden, werde die Mischung eingesetzt. Zurzeit führe die Verwaltung u. a. Gespräche mit Kleingartenvereinen.

Die Osnabrücker Mischung kann saisonal erworben werden in der Tourist-Information Osnabrück und Osnabrücker Land (Bierstraße 22-23) und im Shop des Museums am Schölerberg Natur und Umwelt. Dort gibt es auch kostenlos das Buch „Wildbienen in der Stadt Osnabrück“, herausgegeben von Janina Voskuhl und Herrn Prof. Herbert Zucchi.

Im Sitzungsraum sind der Flyer „BienenBündnis“ sowie einige Samentütchen ausgelegt. Weitere Informationen gibt es unter www.osnabrueck.de/bienenbueundnis sowie beim Fachbereich Umwelt und Klimaschutz.

Eine Bürgerin spricht die Blühflächen an der Straße am Felsenweg/Richtung Meyerhofweg an. Dort wurde leider mehrfach gemäht. Sie fragt, ob man für Blühflächen Patenschaften übernehmen könne.

Herr Bludau sagt zu, den Kontakt zum Osnabrücker ServiceBetrieb herzustellen.

Ein Bürger regt an, entsprechende Hinweisschilder anzubringen, damit die Anwohner erkennen können, dass die Beschaffenheit der Flächen in dieser Form gewollt sei.

Ein weiterer Bürger fragt, ob die nicht genutzten Grabfelder auf Friedhöfen, die mit Gras eingesät seien, für die Wildblumenmischung genutzt werden können.

Herr Bludau erläutert, dass dieser Vorschlag mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb besprochen wurde. Auf den zwei historischen Friedhöfen in Osnabrück werde so verfahren. Auf den aktiven Friedhöfen gebe es Akzeptanzprobleme. Die Blühfläche benötige insbesondere im ersten Jahr eine Pflege und müsse - je nach Standort - ein- oder mehrmals pro Jahr geschnitten werden.

Ein Bürger regt an, auch die Kirchengemeinden in Osnabrück anzusprechen, da es oft neben den Kirchengebäude große Freiflächen gebe.

Frau Strangmann dankt Herrn Bludau für die Präsentation und die Erläuterungen.

3 b) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Änderung der Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück

Mit Ratsbeschluss vom 12.06.2018 wurde die Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück angepasst. Unter anderem wurde der Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte von zwei auf drei Wochen verlängert. Damit wird der Verwaltung Gelegenheit gegeben, die zum Teil komplexen Anfragen umfassender zu bearbeiten. Auf den Anmeldeschluss wird auf der Internetseite der Stadt Osnabrück sowie in der Presse hingewiesen. Weiterhin wurde festgelegt, dass in den Protokollen aufgrund der Veröffentlichung im Internet keine Namen von Antragstellern genannt werden - außer es wird ausdrücklich gewünscht.

Termine sowie Tagesordnungen und Protokolle können auch als E-Mail-Abonnement angefordert werden (per E-Mail an buergerforen@osnabrueck.de)

Die Geschäftsordnung liegt im Sitzungsraum aus und ist im Internet einsehbar unter www.osnabrueck.de/ortsrecht.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Stadtweg: Befahren der Gehwege durch Pkw

Eine Anwohnerin beklagt sich erneut* darüber, dass am Stadtweg stadtauswärts Pkw nicht den entgegenkommenden Verkehr abwarten, sondern über den Gehweg fahren. Im Abschnitt zwischen Katholischer Kirche bis zur Einmündung des Schledehauser Weges könne stadtauswärts an der Straße geparkt werden. Wenn z. B. der Stadtbus den Weg hinauffahre, würden die entgegenkommenden Pkw nicht warten, sondern auf den Gehweg fahren.

Eine weitere Bürgerin berichtet, dass im unteren Abschnitt des Stadtweges in Höhe der Kirche der Gehweg für Passanten ohnehin kaum nutzbar sei. Sie regt an, dort nur das Parken für Kfz näher an den Wohngebäuden zu ermöglichen. Im oberen Abschnitt der Straße könnte der Bordstein so erhöht werden, dass keine Kfz mehr auf den Weg fahren können. Weiterhin wird angeregt, auf den Gehwegen zusätzlich Poller aufzustellen.

Ein Bürger weist darauf hin, dass es an der Straße viele Grundstückszufahrten gebe und somit viele Abschnitte mit abgeflachten Bordsteinkanten.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass im Umfeld der Kirche auch die Kirchgänger parken und der Bordstein nicht entfernt werden könne.

Eine Bürgerin gibt zu bedenken, dass bei den relativ großen Grundstücken ein Abstellen der Pkw der Anwohner auf der Straße nicht erforderlich sei.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass der Stadtweg eine regelrechte Rennstrecke sei. Stadteinwärts ca. ab Höhe Meyerhofweg werde oft zu schnell gefahren.

Eine Bürgerin bestätigt die Situation. Die relativ schmalen Gehwege könnten nicht durch Poller weiter eingeeengt werden. Dann könnten Personen mit Rollator o.ä. nicht mehr dort entlanglaufen.

Ein Bürger stellt fest, dass ein großes Verkehrsaufkommen vorhanden sei und weiter ansteige werde, z. B. durch das Neubauvorhaben Stadtweg/Schledehauser Weg. Durch das Parken an der Straße müssten die Fußgänger auf den Gehwegen Nachteile in Kauf nehmen.

Frau Strangmann spricht das Neubauvorhaben an, das im letzten Bürgerforum¹ wie auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt² hinsichtlich der Parksituation diskutiert wurde. Die Bereitstellung von Parkflächen im öffentlichen Raum für Drittfahrzeuge usw. der Anwohner sei nicht realisierbar. Nicht nur Osnabrück, sondern Städte im gesamten Bundesgebiet hätten diese Verkehrs- bzw. Parkprobleme. Daher müsse man für jeden Bereich nach geeigneten Lösungen suchen.

Eine Bürgerin kritisiert, dass die Bewohner mit den Parkproblemen alleine gelassen würden. Wenn z. B. am Stadtweg Passanten auf Gehwegen gefährdet seien, müsse man für den Straßenabschnitt ein Parkverbot einrichten.

Ein Bürger teilt mit, dass Lösungen gefunden werden müssten, sofern es für die Anwohner zum Parken an der Straße keine Alternativen gebe. Bei Neubauvorhaben müssten daher gleichzeitig öffentliche Flächen zum Parken mit ausgewiesen werden.

**Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Gemäß Protokoll der Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen am 26.01.2016 (TOP 4a)³ wurde u. a. mitgeteilt, dass der Bürgersteig am Stadtweg zwischen der katholischen Kirche und der Einmündung zum Schleddehauser Weg zu schmal sei, um dort Poller auf den Weg zu setzen. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass das Parken am rechten Fahrbahnrand in diesem Bereich erlaubt ist.*

4 b) Fußgängersignalanlage für die Mindener Straße in Höhe Ortseingang/Auf dem Winkel

Eine Bürgerin fragt, wann eine Fußgängerampel an der Mittelinsel in Höhe des Ärztehauses eingerichtet wird. In diesem Ortsteil wohnen viele ältere Leute. An dieser Stelle müsse man die Straße queren, um zum Supermarkt der Mindener Straße am Ortsausgang zu gelangen. Ältere Personen möchten gerne selbständig bleiben und selber einkaufen, seien aber beim Überqueren der Straße unsicher. Mit dem Rollator oder in einem Rollstuhl die Straße an dieser Stelle zu queren, sei vielen Personen zu gefährlich. Das Verkehrsaufkommen in der Mindener Straße habe sich im Laufe der Jahre weiter erhöht. Ältere Personen könnten die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge nicht immer richtig einschätzen, dazu kommen seit einiger Zeit die Elektro-Fahrräder. Zudem werde immer wieder die Geschwindigkeitsbegrenzung „50“ am Ortseingang missachtet und ca. 65 bis 70 km/h gefahren.

Ein Bürger bestätigt die Situation. Bei Messungen der Verwaltung an dieser Stelle habe man überhöhte Geschwindigkeiten erfasst. Er fragt nach dem fest installierten „Blitzer“, der dort nicht mehr vorhanden sei. Weiterhin wird angeregt, das Ortsschild ca. 200 m weiter stadtauswärts zu versetzen, damit bereits in einem Abschnitt vor dem Ortseingang Tempo 50 gilt. Weiterhin wird darum gebeten, Verkehrsmessungen zur aktuellen Situation durchzuführen und erneut zu prüfen, ob eine Fußgängerbedarfsampel installiert werden kann. In diesem Zusammenhang sollte - falls möglich - auch die Zahl der mobilitätseingeschränkten Personen gesondert erfasst werden.

Herr Henning berichtet, dass es bereits vor einigen Jahren einen Antrag zur Installation einer Fußgängerampel gegeben habe, dieser aber abgelehnt wurde.*

Anmerkungen der Verwaltung zum Protokoll:

Geschwindigkeitsüberwachungen: Im Bereich der Mindener Straße werden regelmäßig mobile Geschwindigkeitsüberwachungen in beiden Fahrtrichtungen durchgeführt. Der Standort

¹ siehe Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen 24.01.2018, TOP 2g, sowie TOP 1g der heutigen Sitzung

² siehe Sitzung am 08.02.2018, TOP Ö 3.7 ; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

³ die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/buergerforen

befindet sich allerdings in Höhe „Haseaue“. In Höhe Ortseingang/Auf dem Winkel werden in Ermangelung einer Abstellmöglichkeit für den Radarwagen keine mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt.

Standort Ortsschild: Das Ortsschild kann von der Stadt nicht an beliebiger Stelle aufgestellt werden. In der Straßenverkehrsordnung heißt es ...“am Beginn der mindestens einseitig geschlossenen Bebauung“... Das bedeutet also, dass es zumindest an einer Straßenseite, direkt an der Straße, eine geschlossene Bebauung geben muss. Damit steht die Ortstafel an der Mindener Straße genau an der richtigen Stelle.

Verkehrserhebungen: Zur Erfassung der objektiven Verkehrssituation im Bereich der vorhandenen Querungshilfe wird eine Erhebung der querenden Fußgänger erfolgen. Die Ergebnisse werden anschließend mit verschiedenen, mit verkehrlichen Angelegenheiten befassten Dienststellen (u. a. Straßenbaulastträger, Verkehrsbehörde, Polizei) besprochen und es werden ggf. Maßnahmen vorgeschlagen.

*Querungshilfe bzw. Fußgängerbedarfsampel:

Das Thema wurde mehrfach im Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen behandelt. In der Sitzung am 12.09.2007 (TOP 2b) wurde aufgrund des neuen Seniorenzentrums sowie weiterer Wohnbebauung eine Querungshilfe an dieser Stelle vorgeschlagen. In der Sitzung am 27.02.2008 (TOP 4i) wurde vorgeschlagen, eine Ampelanlage zu installieren und stattdessen die Fußgängersignalanlage an der Ziegelstraße abzubauen und durch eine Mittelinsel zu ersetzen. Am 12.03.2009 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur „Verkehrssicherheit an Hauptverkehrsstraßen - Programm 2009“ den abweichenden Beschluss gefasst, eine Mittelinsel zu errichten und nach einem Jahr zu prüfen, ob zusätzlich eine Fußgängersignalanlage erforderlich ist. Die Baumaßnahme inklusive der Verschwenkung der Fahrbahn zur Verdeutlichung des Ortseingangs und zur Geschwindigkeitsreduzierung wurde im Jahr 2010 nach Freigabe der Haushaltsmittel umgesetzt.

4 c) Missachtung Vorfahrtsregelung an der Einmündung Schledehauser Weg in den Stadtweg

Zur Einmündung des Schledehauser Weges in den Stadtweg (siehe auch TOP 2a) berichtet eine Bürgerin, dass das STOP-Schild missachtet werde.

Eine weitere Bürgerin bestätigt die Situation. Wenn man aus Richtung Mindener Straße über den Sandbrink in Richtung Stadtweg fährt, könne man ebenfalls beobachten, dass die Kfz aus Richtung Schledehauser Weg diese Vorfahrtsregelung missachteten.

4 d) Radweg Belmer Straße bzw. Radwegeverbindung Osnabrück - Belm

Eine Bürgerin berichtet, dass das Radfahren auf der Belmer Straße in Richtung Belm oft sehr gefährlich sei aufgrund des Lkw-Verkehrs. Es fehle eine gut ausgebaute Verbindung zwischen dem Kreisel Am Tie/Nordstraße bis zum Radweg der Gemeinde Belm, der dort schon ausgebaut sei. Von der Straße Zum Mühlenbach aus sei es insbesondere für Kinder gefährlich, da die Belmer Straße im weiteren Verlauf in der Kurve überquert werden müsse.

Herr Kränzke regt an, mit dem Rad die alte Nordstraße und den Gretescher Weg in Richtung Belm zu nutzen.

4 e) Busliniennetz 2019: geplante Änderung Linie 13 (Gretesch)

Eine Bürgerin kritisiert, dass die Planung für das Busliniennetz 2019 zum Fahrplanwechsel im Herbst nächsten Jahres vorsieht, dass bei der Linie 13 die Haltestelle „Gretesch“ entfällt. Die Kinder müssten dann zur nächsten Bushaltestelle die Straße queren.

Ein weiterer Bürger hält die Änderung für nicht nachvollziehbar, da die Anwohner wieder auf den Pkw umsteigen müssten. Er plädiert grundsätzlich dafür, die Busfahrtscheine zu verbilligen, um die Pkw-Nutzer zum Umstieg zu animieren. Weiterhin sollte das Arbeitnehmerticket auch für Kleinbetriebe angeboten werden.

Herr Kränzke erläutert, dass die Vergünstigung des Arbeitnehmertickets an eine Mindestabnahme gebunden sei. Allerdings müsse sich der Arbeitgeber an den Kosten beteiligen. Dies sei oft der Grund dafür, dass keine Umsetzung realisiert werden könne. Die Schülerbeförderung sei auch ab 2019 weiterhin sichergestellt. Er führt weiterhin aus, dass es von Anwohner oft Beschwerden gebe, wenn sich das Busangebot ändere. Die Stadtwerke würden auf Basis der Nutzerzahlen planen. Wenn es wenige oder kaum Buskunden gebe, könne das Angebot nicht aufrechterhalten werden. Die Bushaltestelle „Gretesch“ werde - außer von Schülern - kaum in Anspruch genommen.

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Zeittakt vor Jahren dichter war. Aktuell werde die Haltestelle einmal pro Stunde angefahren.

Herr Kränzke erläutert, dass die Anschaffung von Zweit- und Dritt-Pkw dazu führe, dass manche Buslinie kaum genutzt würde. Auch in anderen Bereichen gebe es solche Entwicklungen. Kleine Nahversorger und Gaststätten in den Ortsteilen würden schließen, weil es zu wenig Nachfrage gebe. Wenn ein entsprechender Bedarf vorhanden sei, würden sich die Stadtwerke mit dem Busangebot darauf einstellen. Er spricht das sehr erfolgreiche „63plusAbo“ an. Auch ein Stadtteilauto wurde inzwischen im Stadtteil installiert (siehe TOP 1a). Auch hier sei eine hohe Nutzung ausschlaggebend dafür, ob es ggf. weitere Angebote geben könne.

Eine Bürgerin führt aus, dass für den Umstieg vom Pkw auf den Bus ein attraktives Angebot bereits vorhanden sein müsse.

Ein Bürger fragt, ob in den Zeiten mit geringerer Nutzung eventuell Minibusse eingesetzt werden können, um damit Kosten zu sparen.

Herr Kränzke führt aus, dass oft gefragt werde, warum z. B. abends große Gelenkbusse unterwegs seien. Die Stadtwerke verfügten über einen Bestand von ca. 100 Bussen, davon etwa 60 Solo-Busse und 40 Gelenkbusse. Es gebe keine Ressourcen, um auf den Strecken zwischenzeitlich die Fahrzeuge zu tauschen. Der Kostenunterschied für Solo- bzw. Gelenkbusse sei nur gering. Kostenaufwändig wäre es, weitere Busse zu kaufen und zusätzliches Fahrpersonal einzustellen, da Busse zum Wechseln an bestimmte Standorte gefahren bzw. zum Depot zurückgefahren werden müssten. Dennoch sei der Ansatz vom Grundsatz her richtig - auch die Stadtwerke würden das Thema bedarfsgerechte Verkehre im Blick haben. Die Planung für 2019 sehe vor, dass auf den Hauptachsen schnelle Verbindungen mit den neuen Metro-Linien geschaffen werden, die nach und nach auf Elektrobusbetrieb umgestellt werden. Daneben werde es das Stadtbusnetz geben und ein Quartierbusnetz. Dieses könnte für den Schleddehauser Weg möglich sein mit einem direkten Anschluss an weiterführende Buslinien. Eine weitere Möglichkeit seien die Bedarfs- und Bürgerbusse, wie sie z. B. im Landkreis Osnabrück bereits angeboten würden. Für ein bedarfsgerechtes und zukunftsorientiertes Verkehrskonzept müsse man solchen Überlegungen mit einbeziehen. Letztendlich müsse es aber auch wirtschaftlich und finanzierbar sein.

Ein Bürger erläutert, dass die Abo-Angebote für Berufspendler günstig seien. Für sporadische Busfahrten seien die Preise der Fahrkarten zu hoch. Weiterhin wird angeregt, bei Tickets für Großveranstaltungen im Stadtgebiet, wie z. B. beim Schlossgarten-Open-Air eine Nutzung des ÖPNV, mit einzubeziehen.

Herr Kränzke bekräftigt, dass die Stadtwerke ein Interesse an solchen kombinierten Tickets hätten. Mit einer entsprechenden Auflage an den Veranstalter würden die Stadtwerke auch ein Busangebot bereitstellen, z. B. mit Shuttle-Bussen.

Eine Bürgerin fragt, wie die Stadtwerke die Mitfahrerbänke einschätze, die es z. B. in Bissendorf gebe.⁴ Für Anwohner vom Schledehauser Weg könnte dies eine gute Mitfahrgelegenheit zu den Supermärkten sein.

Herr Kränzke bestätigt, dass die Mobilität auch Vielfalt beinhalte und sich am Bedarf orientieren müsse. Das Busliniennetz 2019 sei noch in der Bearbeitung und werde auch in den Bürgerforen vorgestellt.

4 f) Neue Straßenmarkierung Belmer Straße - Einmündung Burg Gretesch

Eine Bürgerin berichtet, dass sie nach einem Fahrradunfall die Verwaltung gebeten habe, an dieser Stelle Straßenmarkierungen aufzubringen, da die Fahrtrichtungen an der Einmündung offenbar nicht eindeutig seien. Auf Nachfrage habe sie die Antwort bekommen, dass die Markierungen zuerst wegen zu kalter Witterung, später wegen zu warmer Witterung nicht aufgetragen werden konnten. Sie fragt, wann dies nun erledigt werde.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Der Osnabrücker ServiceBetrieb wird in der nächsten Sitzung zum Verfahren informieren.

4 g) Zustand und Nutzung von Regenrückhaltebecken

Ein Bürger teilt mit, dass das neue Regenrückhaltebecken neben der Bahnlinie seit ca. Mai trockengefallen sei. Im Frühjahr konnte man dort noch Frösche u. a. beobachten. Er regt an, das Becken tiefer zu legen, damit Grundwasser einfließen kann und das Gelände durch entsprechende Bepflanzung als Biotop herzurichten. In Lüstringen-Ost gebe es ein solches, sehr attraktives Becken.

Herr Bludau führt aus, dass es sich um technische Bauwerke handele, die auf den jeweiligen Bedarf ausgerichtet seien. Manche Becken sollen mit Absicht trockenfallen.

4 h) Sanierungsarbeiten an der Mindener Straße (L90) zwischen Ortsausgang und Landesgrenze

Ein Bürger berichtet, dass die Mindener Straße in diesem Abschnitt saniert und komplett gesperrt werden solle. Er bittet um weitere Informationen. Er fragt nach der Ausweisung von Umleitungen, der Nutzung des Radweges und der Erreichbarkeit des Supermarktes am Ortsausgang.

Anmerkung zu Protokoll: Zuständig für die Maßnahme ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Der Abschnitt soll zwischen den Ortsdurchfahrts(OD)-Grenzen komplett saniert werden. Eine Vollsperrung wird eingerichtet zwischen der Zufahrt zum Verbrauchermarkt Kallmeyer und der OD-Grenze auf der Ostseite (Sackgasse stadteinwärts ab Darumer Straße). Die Anliegererreichbarkeit ist gewährleistet laut Landesbehörde. Die Verbrauchermärkte sind nur aus Richtung Osnabrück erreichbar, der Verkehr wird dann mit einer Signalanlage geregelt. Die Umleitung soll für die Zeit über Stadtweg, Schledehauser Weg und Darumer Straße ausgeschildert werden, da auch auf der möglichen südlichen Umfahrung (Düstruper Straße) Baumaßnahmen stattfinden. Mit dem ÖPNV ist die Maßnahme abgestimmt. Die genaue Bauzeit ist abhängig vom Baufortschritt im Landkreis - voraussichtlich im November.

⁴ eine Initiative des Vereins „Saubere Energie für Bissendorf“; sechs Bänke mit der Kennzeichnung „Mitfahrerbank“ wurden im Herbst 2017 in mehreren Ortsteilen an bestimmten Straßen aufgestellt. Autofahrer, die in ihrem Fahrzeug Platz haben und bereit sind, Beifahrer aufzunehmen, halten an und lassen zusteigen.

4 i) Kunstrasenplatz für den TSG 07 Burg Gretesch

Herr Kränzke, Abteilungsleiter des TSG Burg Gretesch e. V., spricht die Sportanlagensituation des Vereins an. Die Fußballabteilung könne von November bis Februar den Rasenplatz nicht nutzen. Das Ausweichen in die Halle sei nur für Kinder bis 14 Jahren möglich, nicht mehr für die älteren Spielerinnen und Spieler. Zudem stehe die Sporthalle in Lüstringen nicht zur Verfügung, da ein Neubau errichtet werden müsse. Als Ausweichplatz werde der Hockeyplatz am Limberg genutzt. Dies sei mit viel zeitlichem und organisatorischem Aufwand verbunden. Nicht nur in Gretesch werde dringend ein Kunstrasenplatz benötigt. Bisher gebe es in Osnabrück solche Plätze nur in der Dodesheide und beim OSC.

Frau Strangmann bestätigt, dass dieses Problem bekannt sei. In den Sommerferien wurden die Sportstätten besichtigt. Eine Prioritätenliste gebe es noch nicht. In Kürze werde sich der Schul- und Sportausschuss mit dem Thema befassen.⁵ Auch die Aktualisierung des Sportstättenentwicklungsplans werde diskutiert.

Herr Beckermann unterstreicht, dass es im Stadtgebiet von Osnabrück relativ wenige Kunstrasenplätze gebe im Gegensatz zu Gemeinden im Landkreis. Er führt aus, dass dieses Thema aktuell in der Verwaltung in der Bearbeitung sei und die Politik zum weiteren Vorgehen sowie zur Prioritätensetzung entscheiden müsse. Osnabrück wie auch viele andere Städte hätten hinsichtlich der Infrastruktur einen Nachholbedarf.

Eine Bürgerin fragt, ob die Winterpause für andere Aktivitäten genutzt werden könne.

Herr Kränzke bestätigt dies, weist aber darauf hin, dass die Pause etwa vier Monate dauere und für die Liga-Spiele das Fußballtraining erforderlich sei.

Frau Strangmann bekräftigt, dass sich die Politik der Dringlichkeit dieses Themas bewusst sei und eine Sportstättenkommission sich damit beschäftige. Bei den Entscheidungen müsse die Politik abwägen, da andere Sportarten nicht vernachlässigt werden dürfen.

4 j) Radwegeverbindung von Lüstringen in die Innenstadt

Eine Bürgerin fragt, ob es Planungen für einen Radweg an der Mindener Straße in Richtung Innenstadt gibt.*

Ein Bürger verweist auf den neuen Haseuferweg, der Lüstringen mit der Innenstadt verbindet.

Die Bürgerin führt aus, dass der Weg für Radtouren sehr gut geeignet sei. Wer auf schnellem Wege in die Innenstadt fahren wolle, benötige eine direkte Wegführung.

Eine weitere Bürgerin teilt mit, dass der neue Abschnitt des Haseuferweges sehr attraktiv sei. Für eine noch stärkere Nutzung sei eine Beleuchtung wünschenswert.

Ein Bürger bestätigt, dass der weitere Ausbau des Haseuferweges ein Gewinn für Osnabrück sei. Der Belag sei allerdings zum Radfahren nicht gut geeignet, besser wäre eine Teerschicht.

**Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: In der letzten Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen am 24.01.2018⁶ wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Fehlender Radweg am Kreuzhügel (TOP 2c) die Radwegesituation entlang der Mindener Straße diskutiert. Die Verwaltung hatte u. a. mitgeteilt, dass in den kommenden fünf Jahren nicht mit ei-*

⁵ Das Thema „Bau von Kunstrasenplätzen“ wurde am 06.09.2018 im Schul- und Sportausschuss beraten.

⁶ die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/buergerforen

ner Verbesserung zu rechnen sei. Radfahrern könne daher zunächst nur empfohlen werden, Alternativrouten in Richtung Innenstadt z. B. über die Belmer Straße oder gegebenenfalls den Haseuferweg zu wählen.

Weiterhin wurde in der Sitzung berichtet, dass an einigen Abschnitten der Straße ein Grunderwerb für den Bau von Radverkehrsanlagen erforderlich sei. Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand.

4 k) Ampel an der Kreuzung Stadtweg/Mindener Straße *(nach der Sitzung eingereicht)*

Es wird gefragt, ob an der Kreuzung Stadtweg / Mindener Straße eine „feste“ Ampel installiert werden kann, insbesondere aufgrund des Berufsverkehrs. Die dort vorhandene Fußgängerampel könnte dann anderweitig eingesetzt werden.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich Mitte/Ende Januar 2019 statt.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Darum/Gretesch/Lüstringen	Mittwoch, 15.08.2018	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen fand statt am Mittwoch, 24. Januar 2018. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a) Carsharing / Standortsuche für ein ‚stadtteilauto‘ (TOP 2a aus der letzten Sitzung)

Die Suche nach einem Stellplatz war erfolgreich.

Das ‚stadtteilauto‘ hat am 1. März 2018 - dank der Vermittlung der beiden Kirchengemeinden - einen Stellplatz in der Mindener Straße 337 (Hinterhof) eröffnet.

b) Zweite Sachstandsanfrage zur Verkehrsberuhigung am Stadtweg (TOP 2h aus der vor-letzten Sitzung am 16.08.2017)

Die Anregung aus der Sitzung zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 15. März 2018 im Rahmen des jährlichen „Verkehrsberuhigungs-/ Verkehrssicherheitsprogrammes“ beraten.

Der Ausschuss hat den Bau von zwei Aufpflasterungen in den Knotenbereichen Stadtweg / Ziegeleistraße sowie Stadtweg / Felsenweg beschlossen. Es ist vorgesehen, die Maßnahme im Laufe dieses Jahres durchzuführen und damit eine Geschwindigkeitsreduzierung am Stadtweg zu erreichen.

c) Überquerungsmöglichkeit über die Mindener Straße in Höhe Lothar-Schoeller-Straße (TOP 4a aus der vor-letzten Sitzung am 16.08.2017 bzw. 1c aus der letzten Sitzung)

In der vorletzten Sitzung des Bürgerforums wurde vorgeschlagen, einen Zebrastreifen zu installieren, da man an dieser Stelle im Bereich der Bushaltestellen bzw. der Mittelinsel regelmäßig lange warten müsse, um die Straße zu überqueren.

Die Verwaltung hatte angekündigt, eine Fußgängerhebung durchzuführen und die Ergebnisse in der Verkehrsrunde zu beraten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Ermittlung der Querungszahlen und der Verkehrsmengen hat die Verwaltung am 12. April 2018 eine Fußgänger- sowie eine Verkehrserhebung durchgeführt.

Grundlage für die Einrichtung von Querungsmöglichkeiten für Fußgänger ist das Regelwerk „Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen“ in der derzeit gültigen Fassung aus dem Jahr 2002. Das Regelwerk gibt vor, dass bei bestehenden Querungshilfen die Kfz-Zahlen pro Fahrstreifen einzeln zu betrachten sind. Faktisch ist aufgrund der Mitteltrennung jeweils nur ein Fahrstreifen zu queren, wodurch die Verkehrsmenge drastisch sinkt und die Querung vereinfacht wird.

In der Spitzenstunde querten 79 Fußgänger die Mindener Straße im Bereich der Querungshilfe an der Lothar-Schoeller-Straße (7:00 bis 8:00 Uhr). Diese Querungszahl wurde mit der Verkehrsmenge der Kfz- Spitzenstunde (16:45 bis 17:45 Uhr) mit insgesamt 1471 Kfz verschnitten. Die Verkehrsmenge teilt sich in 898 Kfz in stadtauswärts und 573 Kfz in stadteinwärtiger Richtung auf. Bei dieser Anzahl an Fußgängerquerungen und der erhobenen Verkehrsmenge sieht das Regelwerk eine Mitteltrennung als empfohlene Querungsmöglichkeit vor, wie sie aktuell schon vorhanden ist. Die Einrichtung eines Zebrastreifens, wie im Bürgerforum angeregt, ist aufgrund der zu hohen Verkehrsmenge und

der damit nicht mehr gegebenen Verkehrssicherheit nicht möglich.

Die Ergebnisse der beiden Erhebungen wurden in der sog. Verkehrsrunde u.a. mit Vertretern der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde thematisiert. Auch hier wurde die Einrichtung eines Zebrastreifens aufgrund mangelnder Sicherheit nicht befürwortet.

d) Installation von Outdoorfitnessgeräten am Haseuferweg / Höhe Siemensstraße (TOP 2e aus der vorletzten Sitzung am 16.08.2017 sowie TOP 1b aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung wurde durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (StUA) vom 30. März 2017 beauftragt, im Zuge der jährlichen Aktualisierung des Spielplatzkonzeptes durch die entsprechende Arbeitsgruppe zu prüfen, ob im Bereich des Haseuferweges/Höhe Siemensstraße oder ggf. an anderer Stelle Outdoor-Fitnessgeräte installiert werden können, die von Jung und Alt genutzt werden können.

Im letzten Bürgerforum wurde ein Zwischenstand mitgeteilt.

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in der Sitzung am 12. Juni 2018 beschlossen, dass die Einrichtung einer öffentlich zugänglichen Outdoor-Sportanlage auf einer städtischen Grünfläche im Bereich Siemensstraße unterstützt wird (u. a. durch Aufstellen der Sportgeräte durch die Ausbildungskolonnen des Osnabrücker Servicebetriebes). Die Anlage wird vom Breitensportclub (BSC) e. V. Lüstringen eingerichtet, voraussichtlich im kommenden Frühjahr. Außerhalb der Kurszeiten wird die Fläche für die Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung stehen.

e) Verkehrsberuhigung Belmer Straße im Abschnitt zwischen „Burg Gretesch“ und Ortsausgang - insbesondere in Höhe der Abzweigung Zum Mühlenbach (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

1. In der Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass das Einbiegen von „Zum Mühlenholz“ in die Belmer Straße schwierig sei aufgrund des zugeparkten Gehweges und dass der kombinierte Fuß-/Radweg Übergangslos endet.
2. Der Osnabrücker Servicebetrieb hatte angekündigt, den Straßenzustand zu überprüfen.

Stellungnahmen der Verwaltung:

zu 1.:

Im Bereich der bebauten Grundstücke gibt es entlang der Belmer Straße vor der Einmündung Zum Mühlenbach einen Gehweg, der mit einer Rundbordanlage von der Straße getrennt geführt wird. Diese Fläche ist weder für das Parken von Fahrzeugen noch als Fahrradweg gedacht. Das wird auch durch ein „absolutes Haltverbot“ + „auch auf dem Seitenstreifen“ verdeutlicht. Wird dieses Haltverbot beachtet, gibt es auch keine Sichtprobleme.

Zwischen der Einmündung Burg Gretesch und dem Beginn der Bebauung gibt es in der freien Landschaft keinen ausgebauten Gehweg. Hier gibt es nur einen befestigten Seitenstreifen, der mit der Beschilderung „gemeinsamer Geh- und Radweg“ beschildert ist. Am Beginn der geschlossenen Bebauung endet dieser Seitenstreifen und Radfahrer haben wieder die Fahrbahn zu benutzen. Das ist dort auch wegen der folgenden Bushaltestelle wichtig, weil Radfahrer auf der Gehweganlage die sichere Nutzung der Bushaltestelle behindern würden. Die Verwaltung wird das Ende des „gemeinsamen Geh- und Radweges“ am Beginn der geschlossenen Bebauung verdeutlichen.

Zu 2.:

Der Straßenzustand der Belmer Straße zwischen Kreisverkehr Am Tie und Ortsausgang wurde im Februar 2018 hinsichtlich einer eventuellen Deckensanierung überprüft.

Das Teilstück zwischen Kreisverkehr und Einmündung Burg Gretesch wurde in das mittelfristige Sanierungsprogramm aufgenommen.

Bei dem danach folgenden Straßenabschnitt, bis zum Ortsausgang, werden vorerst die markanten Schadstellen im Rahmen der routinemäßigen kleinflächigen bzw. punktuellen Instandsetzungsarbeiten behoben.

f) Sanierung oder Neubau der Sporthallen der Waldschule und Bergschule Lüstringen (TOP 2d aus der letzten Sitzung)

Nach dem Ratsbeschluss vom 06.03.2018* zum Neubau der Sporthalle wurden die Planungen vertieft und die notwendigen Fachplaner beauftragt. Die Planungsstand und das Raumprogramm wurden mit den beiden beteiligten Schulen sowie der TSG Burg Gretesch abgestimmt.

Eine bauliche Beteiligung der TSG am Bau von Gymnastikräumen findet nicht statt. Es wird eine normgerechte Zweifeldsporthalle mit einer Tribüne geplant und errichtet. Die bestehende Sporthalle wird in den Osterferien 2019 abgebrochen, anschließend beginnen die Arbeiten zum Neubau der Halle. Mit der Fertigstellung der Halle wird im Sommer 2020 gerechnet.

*die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

g) Bebauungsplan Nr. 615 (Schledehauser Weg/Stadtweg): Parkplatzsituation bzw. -planung (TOP 2g aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde gefordert, dem Investor des Bauvorhabens aufzuerlegen, auf dem Grundstück zusätzliche Stellplätze für Zweitfahrzeuge zu schaffen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 6. März 2018 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst.

Die Parkplatzsituation wurde im letzten Bürgerforum ausführlich dargestellt; eine Erhöhung der Anzahl der Stellplätze, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehen, wurde gemäß Satzungsbeschluss nicht vorgenommen.

Die Sitzungsunterlagen inklusive der Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingereicht wurden, sind im Ratsinformationssystem einsehbar unter www.osnabrueck.de/ris.

h) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Poststraße (TOP 4c aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde gefragt,

1. ob die Missachtung des Tempo-30-Gebots kontrolliert werden kann,
2. ob Aufpflasterungen eingebaut werden können.

Stellungnahmen der Verwaltung:

zu 1.:

Grundlage für die Planung und Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück mit ihrem „Konzept der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ eindeutige Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt.

Neben den auf Grundlage der polizeilichen Unfallanalyse festgestellten Unfallbrennpunkten, stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

Darüber hinaus kommen Bereiche in Betracht, in denen wiederholt die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist. Die Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung konzentrieren sich in diesen Fällen auf Bereiche denen eine besondere Verkehrsbedeutung (z. B. Hauptstraßen) zukommt.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen kommen daher Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen nicht in Betracht.

zu 2.

Die hierzu erforderliche Verkehrserhebung konnte noch nicht durchgeführt werden. Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung berichten.